

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Haselbach am 26. März 2019**

### **Antrag auf Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug LF20**

Die Gemeinderatsmitglieder wurden über den Antrag der FF Haselbach auf Ersatz- bzw. Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges LF20 unterrichtet. Die anwesenden Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr erläuterten dem Gemeinderat die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung für das derzeitige LF8 aus dem Jahre 1992. Eine Ersatzteilbeschaffung ist sehr schwierig und teilweise unmöglich. Außerdem bestünde die Möglichkeit auf Beschaffung eines Euro5-Fahrzeuges, wenn die Auftragserteilung noch bis Ende des Jahres 2019 erfolgt. Anwesender Kreisbrandrat Uttendorfer befürwortete die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges, nachdem in verschiedenen Ortsteilen des Außenbereiches eine schlechte Löschwasserversorgung gegeben ist. Auch für größere Objekte mit besonderer Brandstufe könnten dadurch sicherer versorgt werden. Die Gemeinderatsmitglieder sprachen sich dafür aus, in einer nächsten Sitzung über die endgültige Anschaffung zu entscheiden. Zwischenzeitlich könnten Angebote hinsichtlich erforderlicher Ausschreibungsbüros eingeholt werden. Anschließend wären Zuschussanträge bei der Regierung bzw. beim Landkreis Straubing-Bogen zu stellen. Im Weiteren befürwortete der Gemeinderat die Ergänzung verschiedener weiterer Ausrüstungsgegenstände.

### **Klärtechnische Ausrüstung Kläranlage**

Die Gemeinderatsmitglieder wurden über das Submissionsergebnis zur klärtechnischen Ausrüstung der Kläranlage unterrichtet. Die ursprüngliche Kostenberechnung ging für die Maschinenteknik von einem Ansatz von 380.000,00 € und für die Elektrotechnik von 120.000,00 € aus. Die Kostenmehrung im Submissionsergebnis wurde insbesondere damit begründet, dass der ursprüngliche Kostenansatz bei Elektrotechnik hinsichtlich weiterer Anforderungen zu niedrig angesetzt wurde. Auch die Schwierigkeiten von Bauen im Bestand wurden nicht entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus ergaben sich Änderungen bei der Ausführungsplanung hinsichtlich der Prozessleittechnik und der Führung des Betriebstagebuches. Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

### **Erlass einer Ergänzungsbeitragssatzung für die Kläranlagensanierung**

Die Mitglieder des Gemeinderates hatten hierzu im Vorfeld die entsprechenden Kalkulationsgrundlagen erhalten. Der Gemeinderat wurde davon unterrichtet, dass es sich bei der Kläranlagenerneuerung um eine sogenannte kostenrechnende Einrichtung handelt, deren Investitionskosten grundsätzlich von den Anschlussnehmern zu decken sind. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, eine entsprechende Ergänzungsbeitragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung zu erlassen. Der für die Beitragserhebung maßgebliche Geschossflächenbeitrag wurde auf 8,00 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche festgesetzt. Die Anschlussnehmer werden in Kürze durch ein Mitteilungsschreiben über die Hintergründe der Beitragserhebung unterrichtet. Dabei wird außerdem ein Fragebogen ausgegeben, in welchem nachträgliche Geschossflächenmehrungen angegeben werden können. Hierbei handelt es sich regelmäßig um sogenannte verfahrensfreie Vorhaben wie beispielsweise nachträglicher Dachgeschossausbau. Solche Änderungen sind durch die Deregulierung des Baurechts zwar baugenehmigungsfrei, müssen jedoch beim Kommunalabgabenrecht trotzdem hinsichtlich der Geschossflächenmehrung berücksichtigt werden. Außerdem legte man im Gemeinderat fest, dass Garagen unabhängig von einer funktionalen Anbindung an das Hauptgebäude als selbstständiger Gebäudeteil gelten. Dies bedeutet, dass Garagen grundsätzlich beitragsfrei sind, mit Ausnahme solcher Garagen, die tatsächlich über eine entsprechende Schmutzwasserableitung verfügen. Ein vorhandener Wasseranschluss in der Garage ist daher lediglich als Indiz für eine mögliche Schmutzwasserableitung zu werten.

### Information und Verschiedenes

Hierzu wurde der Gemeinderat zunächst über die vorgesehene Förderung von Kindergartenkindern ab dem dritten Lebensjahr unterrichtet. Das Gesetz tritt zum 01.04.2019 in Kraft. Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten dabei für Kinder ab drei Jahren einen Zuschuss von 100,00 €. Zusätzlich lag dem Gemeinderat eine Mitteilung des Stromversorgers vor, wonach die Wartungspauschale für die Straßenbeleuchtung erhöht wird.

Nach Anerkennung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an.